

B-Modul:

31841 Globalisierung
und internationale
Wirtschafts-
beziehungen

Liebe Studierende,

die vorliegende "Leseprobe" soll Ihnen einen Einblick in das Modul „**31841 Globalisierung und internationale Wirtschaftsbeziehungen**“ ermöglichen.

Das **B-Modul „31841 Globalisierung und internationale Wirtschaftsbeziehungen (6SWS)“** besteht aus den folgenden Kursen:

41820 Außenwirtschaftstheorie und -politik (2 SWS)

Kurseinheit 1	Reale Außenwirtschaftstheorie
Kurseinheit 2	Monetäre Außenwirtschaftstheorie
Kurseinheit 3	Übungen zur Monetären Außenwirtschaftstheorie
Kurseinheit 4	Theorie der internationalen Politikkoordination

41821 Globalisierung und Entwicklungspolitik (4 SWS)

Kurseinheit 1	Globalisierung
Kurseinheit 2	Entwicklungspolitik
Kurseinheit 3	Begleittext und Übungen

Die folgenden Seiten sind dem Kurs „**41821 Globalisierung und Entwicklungspolitik**“ entnommen.

Globalisierung und Entwicklungspolitik

Vorwort

Schon seit einiger Zeit stehen die Industrieländer vor enormen entwicklungspolitischen Anforderungen. Dabei steht die Wirtschaftshilfe für die ärmsten Länder, insbesondere in Afrika und Asien, von denen viele erst vor einigen Jahrzehnten aus der kolonialen Abhängigkeit hervorgegangen sind und deren Welt-Bevölkerungsanteil immer größer wird, im Mittelpunkt.

Viele dieser Länder werden nicht in der Lage sein, ohne entwicklungspolitische Unterstützung - insbesondere ohne massive Kapitalzufuhr - aus den Industrieländern den Entwicklungs- oder Reformsprung zu schaffen. Jedoch haben sich die Rolle und die Möglichkeiten internationaler Entwicklungspolitik in den letzten Jahren durch die gestiegene weltwirtschaftliche Verflechtung zu ändern begonnen. Internationale Entwicklungspolitik beinhaltet in einer weltweiten, international verflochtenen Marktwirtschaft, mit der wir es heute zu tun haben, nicht nur staatliche Entwicklungs(hilfe)politik, sondern umfasst auch und immer mehr private Kreditvergabe, die sich auf supranationalen Kapitalmärkten abspielt. Private Kreditvergabe an Entwicklungsländer ist jedoch meist nur im Zusammenhang mit staatlicher Entwicklungspolitik möglich. Sie erfordert als Voraussetzung die Kreditwürdigkeit der Entwicklungsländer. Diese Kreditwürdigkeit herzustellen ist die Hauptaufgabe staatlicher, internationaler Entwicklungspolitik. So hat sich zunehmend die Erkenntnis durchgesetzt, dass die politischen Behörden der Industrieländer - wegen fehlender Masse an Finanzmitteln - allein gar nicht in der Lage sind, die Entwicklungs- oder Reformländer mit den notwendigen Mitteln auszustatten. Sie können nur in Kooperation mit den Entwicklungsländern versuchen, die Grundlagen dafür zu schaffen, dass diese bei privaten Kreditgebern, d.h. auf den internationalen Kapitalmärkten, kreditwürdig werden und so den notwendigen dynamischen Wachstumsprozeß finanzieren können.

Unentgeltliche staatliche Entwicklungshilfe ist nur für die drängendsten Probleme der ärmsten Länder möglich bzw. sinnvoll. Für die so genannten Schwellenländer kommt heutzutage nur wirtschaftspolitische Beratung sowie eine Anschubfinanzierung unter Auflagen in Frage. Die Erfüllung dieser Auflagen, in deren Mittelpunkt seit den 1980er Jahren die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen der Entwicklungsländer stehen, sollen die Kreditwürdigkeit der Entwicklungsländer herstellen und Direktinvestitionen ausländischer Unternehmen auslösen. Insofern bilden sie die Grundlage für die private Kreditfinanzierung eines entwicklungsdynamischen Aufschwungs.

Die Analyse dieser Rolle staatlicher internationaler Entwicklungspolitik steht im Zentrum dieses Kurses. Internationale Entwicklungspolitik wird hierbei verstanden als der Versuch, anderen Ländern dabei zu helfen, ihre „Unterentwicklung“ zu überwinden. Dabei wird nicht

nur den möglichen Strategien der Entwicklungspolitik, sondern auch ihren Grundlagen zentrale Aufmerksamkeit geschenkt. Dahinter steckt die Vorstellung, dass angemessene Entwicklungsstrategien nur zu entwickeln sind, wenn die „Motivation“ der Industrie- oder Helferländer als endogene Größe mit in die Analyse einbezogen wird. Anders ausgedrückt, Entwicklungspolitik muß als strategisches „Spiel“ zwischen Geber- und Empfängerländern aufgefaßt werden (wobei es sich um ein Spiel zwischen „ungleichen“ Partnern handelt). Weniger Altruismus als Eigennutz ist die Basis dieses „Spiels.“ Außerdem werden auch die Umsetzungsprobleme der Entwicklungsstrategien näher analysiert - angesichts der Eigennutzorientierung staatlicher Akteure und ihrer Abhängigkeit von Interessengruppen oder Wählerpotentialen. Nur am Rande wird dagegen auf den Zusammenhang zwischen Umwelt und Entwicklung eingegangen. Dies erscheint mir - trotz der unbestrittenen Relevanz dieses Zusammenhangs - aus folgenden Gründen angebracht. Zum einen hat dieser Zusammenhang bezüglich der oben beschriebenen, hier im Zentrum stehenden Aufgabe der Entwicklungspolitik, die Kreditwürdigkeit der Entwicklungsländer auf den internationalen Kapitalmärkten (wieder) herzustellen, bislang keine zentrale Rolle gespielt. Zum anderen beschränke ich mich in diesem Kurs auf die wirtschaftstheoretische Begründung wirtschaftspolitischer Auflagen im engeren Sinne. Von daher werden auch andere relevante Entwicklungsdeterminanten, die nicht wirtschaftspolitischer Art sind, wie z.B. die Stellung der Frau und andere sozio-kulturelle Rahmenbedingungen, nur in Ansätzen behandelt.

Der Kurs ist in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil befasst sich mit den Grundlagen der Entwicklungspolitik. Im 1. Kapitel werden konzeptionelle Grundlagen (Definitionen, Abgrenzungen, sowie unterschiedliche Funktionsbegründungen und Kosten-Nutzen-Aspekte von Entwicklungspolitik) erläutert. Im 2. Kapitel werden dann die theoretischen Grundlagen (insbesondere Theorien andauernder Unterentwicklung als notwendige Bedingung für Entwicklungspolitik) analysiert. Der zweite Teil des Kurses behandelt die Strategien der Entwicklungspolitik und ihre Umsetzungsprobleme. Und zwar wird schwerpunktmäßig im 3. Kapitel die moderne Strategie einer wirtschaftspolitischen Auflagensetzung, die in der Theorie der Entwicklungspolitik seit den 80er Jahren dominiert hat, untersucht. Im 4. Kapitel werden dann die allgemeinen Umsetzungsprobleme in Entwicklungsländern analysiert.

Helmut Wagner

1. Teil: Grundlagen

1. Kapitel: Begriffe und Konzeptionelle Grundlagen

Zuerst werden wir die Begriffe „Entwicklung“, „Entwicklungsländer“ und „Entwicklungspolitik“ definieren und von verwandten Begriffen abgrenzen. Anschließend analysieren wir in *Abschnitt II* die beiden alternativen Funktionsbegründungen, nämlich „Altruismus“ und „Eigennutz“, als mögliche methodische Grundlagen einer Theorie der Entwicklungshilfepolitik. Schließlich behandeln wir in *Abschnitt III* die einem eigennutzorientierten Verhalten zu Grunde liegenden „Kosten-Nutzen-Aspekte“.

I. Definitionen und Abgrenzungen

1. Entwicklung

1.1 Definition

Entwicklung wird herkömmlicherweise mit „Evolution“ und „Fortschritt“ gleichgesetzt. Entwicklung ist dementsprechend ein sehr komplexer, vielschichtiger Begriff, der nicht nur durch ökonomische Indikatoren wie das BNE¹ oder BNE-Wachstum (das so genannte „Wirtschaftswachstum“) pro Kopf, sondern auch durch soziale, politische und sozio-kulturelle Indikatoren bestimmt werden muss. Soziale Indikatoren beinhalten beispielsweise die Lebenserwartung und Kindersterblichkeit, die Ernährungslage und die Alphabetisierungsrate. Unter politische Indikatoren kann man zum Beispiel Phänomene wie politische Freiheit und Partizipation an gesellschaftlichen Entscheidungen mit einbeziehen. Schließlich umfassen sozio-kulturelle Indikatoren vor allem gesellschaftliche Normen hinsichtlich der Gleichheit bzw. Gleichbehandlung von Geschlechtern, Gruppen oder Rassen.

Nun hängen diese Teilentwicklungen selbst wieder miteinander zusammen. Man kann folglich auch feststellen, dass jede Entwicklung mit wirtschaftlichem, politischem und sozio-kulturellem Wandel einhergeht bzw. diese Reform- oder Wandlungsprozesse selbst wieder voraussetzt.

Trotzdem dominiert heute (etwa in der Einteilung der „Entwicklungsländer“, siehe unten in *Abschnitt I.2*) immer noch das ökonomische Kriterium des Pro-Kopf-Einkommens. Dies liegt

¹ Bis 1999 wurde anstelle des Bruttonationaleinkommens das Brutto sozialprodukt (abgekürzt BSP) als Maß für das Einkommen einer Volkswirtschaft verwendet.

nicht zuletzt an den statistischen Schwierigkeiten, qualitativ vergleichbare Daten bezüglich anderer Indikatoren über verschiedene Länder hinweg zu erhalten. Anzumerken ist jedoch, dass es auch hinsichtlich des BNE-Indikators (je nach Entwicklungsland unterschiedlich große) Datenerhebungsprobleme gibt. Auch ist die Aussagekraft des BNE beschränkt, existieren doch gerade in Entwicklungsländern ein großer Realauswirtschaftssektor sowie ein großer Subsistenz- oder Selbstversorgungsbereich, die in offiziellen Statistiken nicht erfasst sind. Außerdem werden durch das Bruttosozialprodukt anerkanntermaßen wesentliche Umweltzustände, die erheblich das Wohlbefinden der Menschen beeinflussen, nicht mit erfasst. Trotz dieser Schwierigkeiten wird (eben wegen der genannten Probleme mit dem BNE-Indikator) beispielsweise in Entwicklungsgremien der Vereinten Nationen seit geraumer Zeit an der Ermittlung und Erhebung so genannter sozialer oder Totalindikatoren gearbeitet, die in der Lage sein sollen, Entwicklung im Sinne globaler Wohlfahrtssteigerung zu fassen. Ein solcher Index ist der „Human Development Index“², der neben dem BNE pro Kopf auch die Lebenserwartung und den Bildungsstand (mit Hilfe einer Messzahl aus Alphabetisierungsquote und durchschnittlicher Zahl der Schuljahre bestimmt) mit beinhaltet.

1.2 Abgrenzung: Wachstum und Entwicklung

Da Wachstum einen wesentlichen Teil bzw. die *Voraussetzung* von Entwicklung darstellt, wird Entwicklung häufig synonym mit dem Begriff „Wachstum“ verwendet. Wirtschaftliches Wachstum ist dann eine notwendige Voraussetzung für Entwicklung, wenn Entwicklung auch wirtschaftliche Wohlstandserzielung oder Aspekte wie Erhöhung der Lebenserwartung und Verbesserung der Ausbildung mit beinhaltet.³ Dies ist theoretisch nicht unbedingt notwendig, praktisch jedoch Bestandteil fast jeden Entwicklungsgedankens in den Entwicklungsländern.

Allerdings drückt Entwicklung mehr als nur die quantitative Zunahme eines Index, wie z.B. des Sozialprodukts (= wirtschaftliches Wachstum) oder eines Totalindikators, aus. Entwicklung umfasst auch dessen strukturelle Veränderung.⁴ Außerdem ist Entwicklung (im Sinne eines Handlungskonzeptes oder -bezuges) mit einer bestimmten Zielvorstellung verbunden. Allerdings ist umstritten, ob Entwicklung selbst (im Sinne des objektiven Prozesses) bestimmten erkennbaren, allgemeinen Gesetzmäßigkeiten folgt. Entwicklungstheorien im strikten Sinne, d.h. im Sinne der Postulierung allgemeiner

² Vgl. United Nations Human Development Report (2001).

Ein anderer Totalindikator, der von der UN im Zusammenhang mit der Bestimmung der „Least Developed Countries“ verwendet wird, wird im folgenden *Abschnitt 2* dargestellt.

Bei all diesen Totalindikatoren handelt es sich einfach um (meist ungewogene) arithmetische Mittel der jeweils einbezogenen Einzelindikatoren.

³ Letztere sind - wie unterschiedliche Studien zeigen konnten - positiv korreliert mit einem Anstieg des Pro-Kopf-Einkommens. Dies gilt darüber hinaus auch für andere politische und sozio-kulturelle Indikatoren. Vgl. z.B. Barro und Sala-i-Martin (2004, Kap. 12).

⁴ Schon H.W. Singer (1965) definierte Entwicklung als „Wachstum plus Wandel“, wobei Wandel als gesellschaftlich umfassend und nicht nur quantitativ gefasst wurde. Der wahrscheinlich bekannteste Ökonom jedoch, der eine entsprechende Unterscheidung schon Anfang dieses Jahrhunderts getroffen hatte, ist Schumpeter (1911). Während „Wachstum“ für Schumpeter den graduellen Prozess einer Produktionsausdehnung mit denselben Produktionsmethoden darstellte, zeichnete sich „Entwicklung“ demgegenüber für ihn durch die „Anwendung neuer Kombinationen von Produktionsmitteln“ aus.

Bewegungsgesetze, sind selten und konnten auch ihrem hoch gesteckten Erklärungsanspruch bisher nicht gerecht werden. Die meisten Entwicklungstheorien, die in den Fünfziger- und Sechzigerjahren in großer Anzahl aufgestellt worden sind (siehe einen Überblick im 2. Kapitel), haben deshalb einen begrenzten Raum-Zeit-Bezug. Dieser wurde vorwiegend in Richtung der heutigen Entwicklungsländer eingeeengt. Dabei befassen sich die meisten dieser Entwicklungstheorien mit den spezifischen Bedingungen des wirtschaftlichen Wachstums in den Entwicklungsländern. Erst die „Neue Wachstumstheorie“ hat in den letzten zwei Jahrzehnten versucht, eine allgemeinere Theorie der Entwicklung zu begründen (siehe auch hierzu näher im 2. Kapitel).

Allerdings ist die Absicht, die mit einem Entwicklungskonzept (Entwicklungspolitik) verfolgt wird, vielschichtiger und auch zielbezogener als bei einem reinen Wachstumskonzept (Wachstumspolitik).

Lassen Sie mich meine Grundvorstellung bezüglich des Verhältnisses zwischen Wachstum und Entwicklung kurz in einigen Thesen zusammenfassen. Diese Grundvorstellung wird explizit und implizit auch meine Argumentationsstrukturen in diesem Lehrtext bestimmen:

- (1) Wirtschaftswachstum ist eine notwendige Voraussetzung für Entwicklung (sofern letztere auch eine Verbesserung des wirtschaftlichen Wohlergehens oder davon abhängiger Lebensumstände beinhalten soll⁵). Denn durch reine Umverteilung allein kann kein dauerhafter Entwicklungsprozess - wie er auch immer definiert sein mag - aufrechterhalten werden.
- (2) Entwicklungspolitik bedeutet oder beinhaltet zumindest das Bejahen von Wirtschaftswachstum mit einer bestimmten Zielvorstellung. Die Zielvorstellung selbst ist dabei sozio-kulturell unterschiedlich. Sie hängt ab von geschichtlichen Traditionen, Normen und Wertesystemen, insbesondere auch von bestimmten Vorstellungen über Verteilungsgerechtigkeit.
- (3) Stetiges Wirtschaftswachstum ist nur bei Beachtung der Umweltverträglichkeit vorstellbar. Von daher ist insbesondere eine allgemeine, weltweite Entwicklung im Sinne eines gleichzeitigen Abbaus des Rückstandes aller unterentwickelten Länder nur bei umweltverträglichen Produktionsweisen möglich.⁶
- (4) Wirtschaftswachstum ist umso eher erreichbar, je stärker die spezifischen sozio-kulturellen Entwicklungsvoraussetzungen (inklusive der spezifischen Zeitpräferenzen) berücksichtigt werden.

Für eine Entwicklungspolitik folgt daraus: abstrakt ausgearbeitete und/oder an einem Land erfolgreich ausprobierte Entwicklungskonzepte sollten nicht wahllos unterschiedlichen Ländern aufgestülpt werden. Die Effizienz bzw. der Erfolg solcher Entwicklungsstrategien kann auf Grund der erwähnten unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen nicht

⁵ Dahinter steckt die Idee der Existenz von „trade-offs“ zwischen der Erreichung verschiedener nicht-materieller und materieller Ziele. Siehe hierzu noch im Verlaufe des Lehrtextes.

⁶ Hiermit beschäftigt sich schwerpunktmäßig bereits der Weltentwicklungsbericht 1992 der Weltbank.

(systematisch) gleich sein. Insofern ist auch der Grundidee des „Strukturalismus“⁷ zuzustimmen. Allerdings ist immer zu berücksichtigen (und dies kommt manchmal in strukturalistischen Ansätzen zu kurz), dass alle Länder - wenn sie sich entwickeln wollen - bestimmte gemeinsame oder allgemein gültige wachstumstheoretische Grundlagen zu beachten haben. Diese Grundlagen kann man als wirtschaftliche Konsistenzregeln (vor allem makroökonomischer sowie koordinationsstheoretischer Art) oder auch als „Marktlogik“ bezeichnen. Anders gesagt, eine bestimmte wirtschaftstheoretische Grundlogik muss beachtet werden, wenn Entwicklungspolitik erfolgreich betrieben werden soll.

2. Entwicklungsländer

2.1 Definition

Typischerweise werden die Länder, in denen große Bereiche der Wirtschaft noch vergleichsweise „unterentwickelt“ sind und die Mehrheit der Bevölkerung „arm“ ist, als Entwicklungsländer bezeichnet. Vergleichskriterium sind dabei die westlichen Industrieländer.

Was die Namensgebung anbelangt gab es allerdings einige Schwierigkeiten. So wurden in den vergangenen Jahrzehnten nach- und nebeneinander die Begriffe arme Länder, rückständige Länder, unentwickelte Länder, unterentwickelte Länder, periphere Länder und Entwicklungsländer gebraucht. Mittlerweile hat sich jedoch zum Teil aus diplomatischen Gründen der Begriff „Entwicklungsländer“ durchgesetzt, da er am wertneutralsten erschien.

2.2 Abgrenzungsprobleme

Bei der obigen allgemeinen Definition besteht das Problem, dass keine eindeutige Grenze zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zu ziehen ist, da es keine einheitlichen, allgemein akzeptierten Kriterien (Indikatoren) für Unterentwicklung und Armut gibt. Die in *Abschnitt I.1* betrachteten Indikatoren für Entwicklung sind natürlich auch Indikatoren für Unterentwicklung. Wie wir dort gesehen hatten, gibt es unterschiedliche (Teil- und Total-)Indikatoren. Als die wesentlichen *wirtschaftlichen* Indikatoren oder Strukturmerkmale für Unterentwicklung werden in der Literatur die folgenden betrachtet:⁸

- (1) niedriges Pro-Kopf-Einkommen,
- (2) geringe Spar- und Investitionstätigkeit,
- (3) geringe Kapitalintensität und geringe Arbeitsproduktivität,
- (4) niedriger technischer Ausbildungsstand sowie fehlendes Know-how in Technik und Management,
- (5) Dominanz des Primärsektors in der Produktionsstruktur, sowie

⁷ Siehe hierzu näher im 3. Kapitel, vor allem in Abschnitt III.

⁸ Vgl. z.B. Nohlen (2002).

- (6) eine mangelnde oder nicht ausreichende Infrastruktur. Es ist offensichtlich, dass eine Reihe dieser Strukturmerkmale nicht kausal unabhängig voneinander sind.

Es ist offensichtlich, dass eine Reihe dieser Strukturmerkmale nicht kausal unabhängig voneinander sind.

In der **entwicklungspolitischen Praxis** hingegen werden Entwicklungsländer meist lediglich auf der Grundlage ihres Pro-Kopf-Einkommens eingeteilt. So unterscheidet die Weltbank - entsprechend des BNE pro Kopf - zwischen Ländern mit niedrigem Einkommen (Low Income Countries, mit einem Pro-Kopf-Einkommen (PKE) bis 825 US-\$), Ländern mit mittlerem Einkommen (Middle Income Countries, mit einem PKE von 826 US-\$ bis 10.065 US-\$) und Ländern mit hohem Einkommen (High Income Countries, ab einem PKE von 10.066 US-\$).⁹

Auch die Entwicklungsausschüsse der Vereinten Nationen (UN) unterteilen die Länder nach dem Pro-Kopf-Einkommen. Hierbei verwenden sie die gleichen Grenzen wie die Weltbank. Seit 1991 verfolgen die UN jedoch vornehmlich die Unterteilung nach dem Human Development Index (HDI). Dieser setzt sich zusammen aus den Komponenten Gesundheit und Lebenserwartung (gemessen anhand der Lebenserwartung bei Geburt), Wissen (gemessen anhand der Alphabetisierungsrate und der Einschulungszahl) und dem Lebensstandard (gemessen anhand des Pro-Kopf-Einkommens). Länder mit einem HDI über 0.800 gelten als hochentwickelt (high human development), Länder mit einem HDI von 0.500 bis 0.799 weisen ein mittleres Entwicklungsstadium auf (medium human development) und Länder mit einem HDI unterhalb von 0.500 gelten als unterentwickelt (low human development).¹⁰

2.3 Postkommunistische Transformationsländer

In den 80er-Jahren wurde die Welt - so z.B. in den Statistiken der UN – noch in drei Klassen eingeteilt:

- „1. Welt“ (westliche Industriestaaten, sprich: USA, Kanada, Westeuropa, Japan, Australien, Neuseeland und Südafrika),
- „2. Welt“ (Staatshandelsländer, sprich: die kommunistischen Staaten Osteuropas und Ostasiens),
- „3. Welt“ (Entwicklungsländer, sprich: alle übrigen Länder).¹¹

Die so genannte „2. Welt“ brach in den 1990er Jahren - zumindest was das sie vereinende Strukturmerkmal (die kommunistische Ordnung) anbelangt - zusammen. Folglich stellte sich die Frage, wo diese Länder eingeordnet werden sollten. Zieht man die oben genannten **sozialen Indikatoren** heran, so zeigte sich, dass die postkommunistischen Reformländer (die in diesem Lehrtext auch als Transformationsländer bezeichnet werden) zu Beginn der

⁹ Vgl. Weltbank (2007).

¹⁰ Vgl. UNDP (2006).

¹¹ Daneben gab es noch den Begriff der „4. Welt“, um die ärmsten der Entwicklungsländer gesondert zusammenzufassen.

Transformationsphase zwischen den Entwicklungsländern mittleren Einkommens und den Industrieländern anzusiedeln waren.

Dagegen zeigte sich ein ganz anderes Bild, wenn man sich an den **wirtschaftlichen Indikatoren** orientierte. Hier waren die Transformationsländer eher den Entwicklungsländern zuzuordnen. So lagen die Pro-Kopf-Einkommen der osteuropäischen Transformationsländer ungefähr auf gleicher Höhe mit den der Entwicklungsländer mittleren Einkommens. Deshalb kamen auch einschlägige Studien des IWF, der Weltbank und der OECD zu dem Ergebnis, dass diese Staaten als Entwicklungsländer mittleren Einkommens anzusehen waren.¹² Zwar unterschieden sie sich hinsichtlich ihrer Wirtschaftsstruktur von den traditionellen Entwicklungsländern dadurch, dass ein höherer Prozentsatz ihres Sozialprodukts in der Industrie produziert wurde und der Agrarsektor nicht so dominant war. Doch wiesen sie insgesamt entwicklungsländertypische Strukturdefizite auf. Dementsprechend war auch die bilaterale Hilfe für diese Länder in einigen Geberländern, wie z.B. in den USA oder in Schweden, bereits wie die „normale“ Entwicklungshilfe organisiert.

3. Entwicklungspolitik

3.1 Definition

In diesem Lehrtext bezieht sich der Begriff „Entwicklungspolitik“ auf die wirtschaftliche Entwicklung von Entwicklungsländern.¹³ Im Grunde kann „Entwicklungspolitik“ dabei aus verschiedener Sicht heraus gefasst werden, einmal aus der Sicht der Entwicklungsländer und zum anderen aus der Sicht der Helferländer.

Aus der Sicht der Entwicklungsländer ist „Entwicklungspolitik“ nichts anderes als deren Wirtschaftspolitik. Analyse von Entwicklungspolitik ist hier folglich gleich bedeutend mit Theorie der Wirtschaftspolitik. Wie wir noch im Laufe des Lehrtextes sehen werden, sind die speziellen Probleme der Entwicklungsländer häufig mehr politischer und sozio-kultureller als ökonomischer Natur, so dass es nicht sinnvoll erscheint, in der wirtschaftstheoretischen Analyse eine künstliche Trennung zwischen Entwicklungs- und Industrieländern einzuführen. Nichtsdestoweniger ist eine gewisse Schwerpunktsetzung nötig, die sich allerdings aus der Interdependenz der ökonomischen Verhaltensweisen bzw. Strukturen mit den politischen und sozio-kulturellen Rahmenbedingungen ergibt. Dies begründet letztlich auch die strukturellen

¹² Hierbei ergaben sich natürlich Probleme hinsichtlich der genauen Bestimmung der wirtschaftlichen Kennzahlen in den Transformationsländern - zum einen weil die Preise durch umfangreiche Subventionen verzerrt waren, und zum anderen durch die Umrechnung in konvertible Währungen.

¹³ Dies ist nicht zwangsläufig so. Man könnte Entwicklungspolitik auch allgemeiner als Politik der Entwicklung von Nationen schlechthin fassen. Vgl. in diese Richtung gehend z.B. Walter (1983). Auch innerhalb der „Klassischen Politischen Ökonomie“ wurde dieser Begriff so verstanden. Vgl. als dogmenhistorischen Überblick z.B. Arndt (1987: 9-48) oder Bell (1987). Das Verständnis von Entwicklungspolitik als der Politik der Entwicklung von „unterentwickelten“ Ländern hat sich dagegen erst seit den 1950er Jahren durchgesetzt. In dieser Zeit, d.h. nach dem Abbau des Kolonialismus, hat sich dann auch erst Entwicklungspolitik als selbstständiges wissenschaftliches Forschungs- und Unterrichtsgebiet etabliert (vgl. hierzu z.B. Arndt (1987: 49ff.) oder Bell (1987)). Als politischen Beginn der Beschäftigung mit dem Unterentwicklungsproblem kann man die Regierungserklärung des amerikanischen Präsidenten Truman im Jahre 1949 ansehen, in der dieser den größten Teil der Welt zu unterentwickelten Gebieten erklärte.

Besonderheiten der Entwicklungsländer, auf die in der Entwicklungsökonomie immer wieder hingewiesen wird.

Andererseits kann „Entwicklungspolitik“ auch **aus der Sicht der Helferländer** definiert werden, und zwar als aktive Hilfestellung zur „Entwicklung“ anderer Länder. Im Grunde fällt hierunter schon die Kreditvergabe privater Kapitalgeber, sofern dies für den Wirtschaftsaufschwung eines Landes unerlässlich ist. Im Allgemeinen jedoch wird Entwicklungspolitik mit *staatlicher* Entwicklungspolitik gleichgesetzt. Letztere umfasst im Wesentlichen Projektförderungen (im Sinne technischer Hilfe, Beratung und finanzieller Förderung) sowie - immer stärker - allgemeine Kreditvergabe an ansonsten auf den internationalen Kapitalmärkten nicht-kreditwürdige Staaten. Letzteres läuft meist unter bestimmten „Auflagen.“ Die Zielsetzung bzw. Funktion solcher (wirtschaftspolitischer) Auflagensetzung ist letztlich die (Wieder-)Herstellung der Kreditwürdigkeit der Entwicklungs- oder Reformländer auf den internationalen Kapitalmärkten. Diese Kreditwürdigkeit ist eine notwendige Voraussetzung für die Finanzierung und damit das Gelingen eines Entwicklungsprozesses.

In diesem Lehrtext wird der Begriff „Entwicklungspolitik“ im zweiten Sinne, d.h. aus der Sicht der Helfer- oder Industrieländer, verwendet. Folglich ist Entwicklungspolitik hier gleich bedeutend mit „internationaler Entwicklungspolitik“ oder „internationaler Entwicklungshilfepolitik.“¹⁴

3.2 Abgrenzungen

Der Begriff „Entwicklungspolitik“ ist verwandt, wenn auch nicht identisch mit den Begriffen „Wachstumspolitik“ und „Weltwirtschaftspolitik.“¹⁵ Die Abgrenzung zum Begriff „**Wachstumspolitik**“ ergibt sich wie oben geschildert durch die Unterscheidung zwischen Entwicklung und Wachstum. „**Weltwirtschaftspolitik**“ dagegen wird hier gefasst als die Beschreibung und Beeinflussung der wirtschaftlichen Beziehungen insbesondere zwischen den Industrieländern, die die Weltwirtschaft (gemessen am Anteil des internationalen Handels, der internationalen Kapitalströme u.a.) dominieren. Im Unterschied dazu kennzeichnet „**Entwicklungspolitik**“ - so wie hier definiert - die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Industrieländern auf der einen Seite und den Entwicklungsländern auf der anderen Seite. „Entwicklungspolitik“ als Untersuchungsbereich beschäftigt sich also mit den Wirtschaftsbeziehungen zwischen zwei ökonomisch nicht gleichgewichtigen „Partnern.“ Dagegen geht es bei „Weltwirtschaftspolitik“ zum Großteil um die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Ländern, die von der wirtschaftlichen Entwicklung her auf einer annähernd gleichen Stufe stehen.

¹⁴ Im deutschen Fach-Jargon spricht man auch von „Entwicklungszusammenarbeit.“

¹⁵ Vgl. Wagner (2003).